

Regionalkonferenz Oberland-Ost, Postfach, 3800 Interlaken

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Mathias Berger, Leiter Rechtsabteilung,
Generalsekretariat
Münsterplatz 3a
Postfach
3011 Bern 8

e-mail: mathias.berger@be.ch

Unsere Referenz Stefan Schweizer
Direkt 033 822 43 72
E-Mail stefan.schweizer@oberland-ost.ch
OS-Nr. 452\...\STN_RKOO_KEng_20210324.docx

Kopie

Interlaken, 31. März 2021

Vernehmlassung zur Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes (KEng) Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Ammann,
sehr geehrte Damen und Herren,

Für die Gelegenheit einer Stellungnahme zur Revision des kantonalen Energiegesetzes dankt Ihnen die Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKO) bestens.

Wir begrüßen grundsätzlich die Stossrichtung der Revision, welche den Energiestrategien des Bundes und des Kantons entspricht und auch die Zielsetzungen unseres regionalen Teilrichtplans Energie weitgehend unterstützt. Insbesondere die Stärkung der Energieeffizienz im Bereich der Gebäudehülle, der Solarenergie und der Ersatz von fossilen Heizungen zu erneuerbaren Energien ist aus unserer Sicht unbestritten.

Trotzdem haben wir diversen Vorbehalte oder ergänzende Bemerkungen anzubringen:

Allgemeine Bemerkungen

Der Gesetzesvollzug in Bezug auf Art. 16, Art. 39, Art 40a, Art. 42, Art. 51 und Art. 52

Die Gemeindeverwaltungen sind bereits heute stark ausgelastet und können sich im immer dichter werden Urwald der Energiegesetzgebung nur noch mit viel Aufwand zurechtfinden. Die gesetzlichen Anpassungen sollten genutzt werden, um den Vollzugaufwand für die Gemeinden zu vereinfachen und nicht weiter zu belasten.

Art. 52 Abs. 4

Dieser Absatz ist nicht aufzunehmen.

Bei Umbauten, Sanierungen oder Neubauten wollen die Gemeinden das einheimische Baugewerbe unterstützen und die Aufträge innerhalb der Gemeinde vergeben. Mit höheren Standards bzw. Labels, wird der Aufwand für die Gemeinden grösser, obwohl die gesetzlichen Anforderungen bereits heute z.B. den Minergie Standard erreichen. Eine Auftragsvergabe an kommunale Unternehmen, welche nicht zertifiziert sind die höheren Standards auszuführen, wird dadurch verunmöglicht.

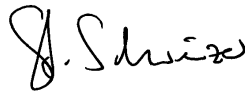
Beatenberg
Bönigen
Brienz
Brienzwiler
Därigen
Grindelwald
Gsteigwiler
Gündlischwand
Guttannen
Habkern
Hasliberg
Hofstetten
Innertkirchen
Interlaken
Iseltwald
Lauterbrunnen
Leissigen
Lütschental
Matten
Meiringen
Niederried
Oberried
Ringgenberg
Saxeten
Schattenhalb
Schwanden
Unterseen
Wilderswil

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Hinweise und sind gespannt auf den künftigen Vollzug des Energiegesetzes.

Freundlich grüssen



Peter Aeschmann, Präsident
Regionalkonferenz Oberland-Ost



Stefan Schweizer, Geschäftsführer
Regionalkonferenz Oberland-Ost

Kopie an: - Geschäftsleitung
(per E-Mail) - Regionsgemeinden
- Grossratsmitglieder Region Oberland-Ost
- Volkswirtschaft Berner Oberland
- Netzwerk Berner Regionen